

Geplante Änderungsliste des Landesintegrationsrates NRW zum Gesetzentwurf zum § 27 der Gemeindeordnung

Grundsätzliches: Der Landesintegrationsrat fordert

- die Stärkung eines einheitlichen Gremiums,
- die direkt gewählten Migrantenvvertreter/innen müssen die Mehrheit bilden,
- das Gremium erhält Entscheidungskompetenzen,
- alle Mitglieder (Ratsmitglieder und Migrantenvvertreter) haben gleiches Stimmrecht bei allen Entscheidungen.

Überschrift

Die Überschrift „Integration“ ist durch „Politische Teilhabe von Migrantinnen und Migranten“ zu ersetzen.

Absatz 1 Satz 4 und 5

Der Landesintegrationsrat NRW empfiehlt, die Kommunen, in denen weniger als 2000 ausländische Einwohner leben, ebenfalls zu verpflichten, einen Integrationsrat zu bilden, wenn dies von den Wahlberechtigten beantragt wird.

Absatz 2

Der Landesintegrationsrat NRW empfiehlt, keinen Integrationsausschuss einzurichten und den Absatz ersatzlos zu streichen.

Absatz 3

Der Landesintegrationsrat NRW schlägt zwei Alternativmodelle vor, um das bereits bestehende Modell „Integrationsrat“ mit Entscheidungskompetenz auszustatten.

Absatz 4

Redaktionelle Überarbeitung. Die Wörter „des Integrationsausschusses“ sind zu streichen.

Absatz 5

Satz 1: Der Landesintegrationsrat NRW begrüßt die Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten.

Satz 4: Der Satz ist ersatzlos zu streichen.

Absatz 6: keine Änderung.

Absatz 7: keine Änderung.

Absatz 8: keine Änderung.

Absatz 9: Vorsitz- und Stellvertreterfunktion im Integrationsausschuss. Es können nur Ratsmitglieder in diese Funktion gewählt werden. Siehe Vorschlag des Landesintegrationsrates zu Absatz 2.

Absätze 9 bis 13: redaktionelle Überarbeitung. Das Wort „Integrationsausschuss“ ist in allen Stellen der Absätze zu streichen.